

Neueste

**NÜNCHRITZER
NACHRICHTEN**



Amtsblatt der Gemeinde Nünchritz

Jahrgang 2011

Mittwoch, 2. November

Nr. 22



Inhalt

	Seite
Infos BM und Ämter	2-5
Jubilare	5
Einrichtungen	5
Vereinsnachrichten	6-9
Kirchennachrichten	10

Impressum

Herausgeber:
Gemeinde Nünchritz
Glaubitzer Straße 10 · 01612 Nünchritz
www.nuenchritz.de
e-mail: post@nuenchritz.de

Verantwortlicher Redakteur für den amtlichen Teil,
alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen ist
der Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt.
Für den Annoncenteil:
J. Münzinger · Tel. 035265/500-50
e-mail: j.muenzinger@nuenchritz.de

Satz und Druck:
polyprint Riesa GmbH · Tel. 03525/727 10
Das Amtsblatt erscheint 14-tägig.
Einzelpreis: 0,25 Euro · Jahresabo: 6,50 Euro
Zeitschriften-Fix · Gemeindeverwaltung Nünchritz

Nächster

Redaktionsschluss:

Freitag, 4. November 2011

Nächster

Erscheinungstermin:

Dienstag, 15. November 2011

Notrufe



Rettungsdienst:	112
Polizei:	110
Polizeidirektion Riesa:	03525/710-0
Polizeiposten Zeithain:	03525/57099-0
Abwasser	03525/5034-0
(außerhalb der Betriebszeiten des AZV „Elbe-Floßkanal“)	
Kostenfreies Servicetel.:	0800 6686868
ENSO Energie Sachsen Ost AG	
ENSO-Störungsrufnummern	
Erdgas	0180 2787901
Strom	0180 2787902

Spruch des Tages

Das nächste Ziel mit Lust und Freude
und aller Kraft zu verfolgen, ist der
einzige Weg, das fernste zu erreichen.
Christian Friedrich Hebel

NEUES VOM AMT

Einladung zur Sitzung des Gemeinderates Nünchritz am Montag, dem 7. November 2011, 19.00 Uhr in Nünchritz, Dorfplatz 1 – Ratssaal

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Bestätigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 10.10.2011
3. Bürgerfragestunde
4. Grundstücksbegradigung im OT Goltzscha, Flurstücke 36 und 176/1 der Gemarkung Goltzscha
5. Rasenmahdarbeiten in den Wohngebieten in Nünchritz durch Dritte
6. Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln aus der allgemeinen Haushaltdeckung für die Absicherung von Reparaturen an Fahrzeugen und Geräten des Bauhofes sowie die Betankung der Fahrzeuge und Geräte des Bauhofes bis zum Jahresende 2011
7. Bereitstellung überplanmäßiger Mittel für die Reparatur der Straßenbeleuchtungsanlagen
8. Vergabe der Leistung zur Lieferung einer Stromversorgungsanlage für die Ortsfeuerwehr Merschwitz der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Nünchritz
9. Informationen des Bürgermeisters
10. Anfragen der Gemeinderäte

Gerd Barthold, Bürgermeister

Beschlüsse des Technischen Ausschusses des Gemeinderates Nünchritz vom 24. Oktober 2011

Beschluss-Nr. 28/2011:

Der Technische Ausschuss der Gemeinde Nünchritz beschließt die Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag nach § 68 SächsBO zum Vorhaben Errichtung behindertengerechter Wohnungszugang in 01612 Nünchritz, OT Neuseußlitz, Flurst. 52/3 Gemarkung Neuseußlitz.

Beschluss-Nr. 29/2011:

Der Technische Ausschuss der Gemeinde Nünchritz beschließt die Stellungnahme zum Bauantrag nach § 68 SächsBO zum Vorhaben Rückbau der Gebäude von 6 auf 4 Vollgeschosse, Nutzungsänderung in EG, Errichten von 8 Stellplätzen in Nünchritz, Karl-Marx-Straße 27a-d; Flurstück 330/4 Gemarkung Nünchritz.

Beschluss-Nr. 30/2011:

Der Technische Ausschuss der Gemeinde Nünchritz beschließt die Stellungnahme zum Bauantrag Errichtung Schleuderbetonmasten, Höhe 60 m in Leckwitz, Flurstück 75/1.

Beschluss-Nr. 31/2011:

Der Technische Ausschuss der Gemeinde Nünchritz beschließt die Stellungnahme zum Bauantrag Änderung Nebenräume zum Wohnraum in Weißig, Mittelstraße 18/6.

Beschluss-Nr. 32/2011:

Der Technische Ausschuss der Gemeinde Nünchritz beschließt die Stellungnahme zum Bauantrag Errichten einer Kleinwindkraftanlage in Zschaiten, Weißiger Straße 13c, Flurstück 97/2.

Beschluss-Nr. 33/2011:

Der Technische Ausschuss der Gemeinde Nünchritz beschließt die Stellungnahme zum Bauantrag Neubau eines eingeschossigen Anbaues (Bad) an ein Wohnhaus in Leckwitz, Sandbergstraße 29, Flurstück 80/33.

Beschluss-Nr. 34/2011:

Der Technische Ausschuss der Gemeinde Nünchritz beschließt die Stellungnahme zum Bauantrag Neubau Pkw-Garage und Carport in Roda, Grundstr., Flurst. 242, 243 und Teil 250/2.

Öffentliche Bekanntmachung

über die Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2012 der Gemeinde Nünchritz

Gemäss § 76 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen hat der Entwurf der Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2012 an sieben Arbeitstagen auszuliegen. Die Gemeinde Nünchritz legt den Entwurf der Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2012 in der Zeit vom **03.11.2011 bis 11.11.2011** im Rathaus der Gemeinde Nünchritz, Glaubitzer Str. 10, Kämmeri, Zimmer 22, während der Dienstzeiten der Gemeindeverwaltung, für diesen Zweck auch mittwochs geöffnet, aus. Einwohner und Abgabepflichtige können bis zum Ablauf des siebenten Arbeitstages nach dem letzten Tag der Auslegung (23.11.2011) Einwendungen gegen den Entwurf erheben.

Gerd Barthold, Bürgermeister

Einladung zur Einwohnerversammlung

Am Mittwoch, dem 09.11.2011, 19.00 Uhr lade ich alle Einwohner von Neuseußlitz und Diesbar-Seußlitz ganz herzlich zur Einwohnerversammlung nach Neuseußlitz in die Gaststätte „Am Anger“ ein.

Gerd Barthold, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Anlage 8.3 StraßenverkehrsVO zu § 8

Zuständige Behörde Gemeindeverwaltung Münchritz Glaubitzer Str. 10 01612 Münchritz	Ort, Datum 26.09.2011
Adressdaten 650_04	E-Mail r.richter@muenchritz.de

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der *)

- Gemeindestraßen** (Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen) **beschränkt - öffentlichen Wege** und Plätze
- öffentlichen Feld- und Waldwege** **Eigentümerwege**

Gemeinliche Bezeichnung der Straße Ernst-Thälmann-Straße	Landkreis Landkreis Meißen
Stadt/Gemeinde Gemeinde Münchritz	
I. Anlass	
<input type="checkbox"/> Erstmalige Anlegung des Bestandsverzeichnisses (§ 54 Abs. 2, § 3 Abs. 1 StraßenStVO) (Rechtsgrundlage für die Eintragung der Straße bzw. des Weges ist § 53 StraßenStVO) <input type="checkbox"/> Widmung (§ 6 StraßenStVO) <input type="checkbox"/> Umwidmung (§ 7 StraßenStVO) <input type="checkbox"/> Einziehung (§ 8 StraßenStVO) Verfügung vom 19.03.1996 (Abdruck bei den Verzeichnissakten) <input checked="" type="checkbox"/> § 53 StraßenStVO	
II. Inhalt der Eintragung:	
Korrektur auf Bestandsblatt 19 / 19 der Ortsstraßen	
III. An Verzeichnissührer zur Vollziehung der Eintragung	
IV. Nach Eintragung Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an: <small>Gemeinde *)</small>	
Landratsamt Meißen	
Hinweis: Das Bestandsverzeichnis für die obenbeschriebene Straßenklasse liegt zu der Zeit von 03.11.2011 bis einschließlich 05.12.2011 im Gemeindeverwaltung Münchritz, Besatz, Zimmer 12, Glaubitzer Straße 10, 01612 Münchritz während der Dienststunden zur Einsicht aus.	
Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei folgender Behörde anzulegen: Gemeindeverwaltung Münchritz, Glaubitzer Straße 10, 01612 Münchritz	
Unterschrift	

*) Straßenklasse erkennen
*) Eintrag, wenn die Gemeinde das Bestandsverzeichnis selbst führt

Anlage 8.3 StraßenverkehrsVO zu § 8

Zuständige Behörde Gemeindeverwaltung Münchritz Glaubitzer Str. 10 01612 Münchritz	Ort, Datum 26.09.2011
Adressdaten 650_04	E-Mail r.richter@muenchritz.de

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der *)

- Gemeindestraßen** (Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen) **beschränkt - öffentlichen Wege** und Plätze
- öffentlichen Feld- und Waldwege** **Eigentümerwege**

Gemeinliche Bezeichnung der Straße Böschwasserweg	Landkreis Landkreis Meißen
Stadt/Gemeinde Gemeinde Münchritz	
I. Anlass	
<input type="checkbox"/> Erstmalige Anlegung des Bestandsverzeichnisses (§ 54 Abs. 2, § 3 Abs. 1 StraßenStVO) (Rechtsgrundlage für die Eintragung der Straße bzw. des Weges ist § 53 StraßenStVO) <input type="checkbox"/> Widmung (§ 6 StraßenStVO) <input type="checkbox"/> Umwidmung (§ 7 StraßenStVO) <input type="checkbox"/> Einziehung (§ 8 StraßenStVO) Verfügung vom 19.03.1996 (Abdruck bei den Verzeichnissakten) <input checked="" type="checkbox"/> § 53 StraßenStVO	
II. Inhalt der Eintragung:	
Korrektur auf Bestandsblatt 4 / 4 der Ortsstraßen	
III. An Verzeichnissührer zur Vollziehung der Eintragung	
IV. Nach Eintragung Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an: <small>Gemeinde *)</small>	
Landratsamt Meißen	
Hinweis: Das Bestandsverzeichnis für die obenbeschriebene Straßenklasse liegt zu der Zeit von 03.11.2011 bis einschließlich 05.12.2011 im Gemeindeverwaltung Münchritz, Besatz, Zimmer 12, Glaubitzer Straße 10, 01612 Münchritz während der Dienststunden zur Einsicht aus.	
Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei folgender Behörde anzulegen: Gemeindeverwaltung Münchritz, Glaubitzer Straße 10, 01612 Münchritz	
Unterschrift	

*) Straßenklasse erkennen
*) Eintrag, wenn die Gemeinde das Bestandsverzeichnis selbst führt

Öffentliche Bekanntmachung

Anlage 6.3 StraßenVO zu § 3

Zuständige Gemeinde Gemeindeverwaltung Nünchritz Glaubitzer Str. 10 01612 Nünchritz	Ort, Datum 26.09.2011	Amtlicher 650_04	Telefon 035265 50047
Gemeindeführer 035265 50047		E-Mail r.richter@nuechritz.de	

Eintragsverfügung für das Bestandsverzeichnis der ¹⁾

Gemeindestraßen (Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen) **beschränkt - öffentlichen Wege und Plätze**
 öffentlichen Feld- und Waldwege **Eigentümerwege**

Genoss. Beschreibung der Straße Großleier Straße	Landkreis Landkreis Meißen
Standort Gemeinde Nünchritz	
Anlass <input type="checkbox"/> Erstmalige Anlegung des Bestandsverzeichnisses (§ 54 Abs. 2, § 3 Abs. 1 SachsStVG) (Rechtsgrundlage für die Eintragung der Straße bzw. des Weges ist § 53 SachsStVG) <input type="checkbox"/> Wahrung (§ 6 SachsStVG) <input type="checkbox"/> Umstufung (§ 7 SachsStVG) <input type="checkbox"/> Einziehung (§ 8 SachsStVG) Verfügung vom 19.03.1996 (Abdruck bei den Verzeichniskarten) <input checked="" type="checkbox"/> § 53 SachsStVG	
I. Inhalt der Eintragung: Korrektur auf Bestandsblatt 3 / 3 der Gemeindeverbindungsstraßen	
III. An Verzeichnisleiter zur Vorbereitung der Eintragung Nach Eintragung Abdruck der Verfügung und des Wortlautes der Eintragung an: Gemeinde ¹⁾	
Landratsamt Meißen	
Hinweis: Das Bestandsverzeichnis für die oben bezeichnete Straßenklasse liegt ab dem Zeitpunkt vom 01.11.2011 bis zum 05.12.2011 im Einwohneramt Gemeindeverwaltung Nünchritz, Bauamt, Zimmer 12, Glaubitzer Straße 10, 01612 Nünchritz während der Dienststunden zur Einsicht aus.	
Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei folgender Behörde einzulegen: Gemeindeverwaltung Nünchritz, Glaubitzer Straße 10, 01612 Nünchritz	
Unterschrift 	

¹⁾ Straßenklasse annehmen
²⁾ Eintrag, wenn die Gemeinde das Bestandsverzeichnis selbst führt.

Sprechzeiten der Friedensrichterin

Sprechtage: 09.11.2011, 17.00 - 19.00 Uhr
 Ort: Dorfplatz 1, 01612 Nünchritz
 Tel.-Nr. Gemeindeverwaltung: 025265/50018

Koordinierungsbüro für Behinderte

Die nächste Rechtssprechstunde für Behinderte, MS Betroffene und deren Angehörige findet am 15. November ab 14.00 Uhr im Koordinierungsbüro Landratsamt Meißen, Heinrich-Heine-Straße 1, 01589 Riesa, Zimmer 0.31, statt.

Tote Schafe und totes Damwildkalb

Am Freitag, dem 21.10.2011, wurde bei Groß Radisch (Gemeinde Hohendubrau, Landkreis Görlitz) und in der Nacht zu Montag, dem 24.10.2011, bei Reichenau (Gemeinde Haselbachtal, Landkreis Bautzen) jeweils ein ungeschütztes Schaf vom Wolf gerissen. Beide Tiere waren angebunden im Freien gehalten worden.

In der Nacht zu Montag, den 24.10.2011, wurde bei Glaubitz (Landkreis Meißen) ein Damwildkalb getötet. Obwohl die Verletzungen nicht eindeutig sind, ist der Wolf als Verursacher nicht auszuschließen. Das Gehege war in einem Bereich unzureichend geschützt, da es dort an einer Seite nur durch eine Hecke begrenzt war.

Aktuell gibt es aus diesem Gebiet noch keine Nachweise für die

Anwesenheit von Wölfen. Bisher gab es im Sommer 2011 lediglich einige Hinweise aus dem Bereich Gohrischheide.

Zur Vorbeugung von Schäden durch den Wolf sollten Nutztiere geschützt werden. Einen effektiven Schutz bietet ein handelsüblicher Elektrozaun. Wichtig ist, dass die Umzäunung an allen Seiten geschlossen ist.

Bei Festkoppeln (stationäre Holz- oder Maschendrahtzäune) ist vor allem ein fester Bodenabschluss wichtig. Dabei ist ein Unterwühlenschutz aus Knotengeflecht oder einer Drahtlitze zu empfehlen.

Nutztierhalter sollten ihre Zäune regelmäßig auf Durchschlupfmöglichkeiten kontrollieren und diese zeitnah verschließen.

Schaf- und Ziegenhalter sowie Betreiber von Wildgattern im Fördergebiet haben die Möglichkeit sich die Anschaffung von Herdenschutzmaterial (z. B. Elektrozaun, Installation von Unterwühlenschutz bei Wildgattern) vom Freistaat Sachsen fördern zu lassen. Bei weiteren Fragen zu den Schutzmaßnahmen und zur Förderung stehen Ihnen die Untere Naturschutzbehörde Ihres Landkreises und Herr Klingenberg von der Biosphärenreservatsverwaltung unter der Telefonnummer 0172/3757602 oder unter andre.klingenberg@smul.sachsen.de zur Verfügung.

Jagdgenossenschaft Nünchritz

Zu unserer Jahreshauptversammlung laden wir alle Mitglieder der Nünchritzer Jagdgenossenschaft am Freitag, dem 11. November 2011, 18.00 Uhr ins Bürgerhaus in Roda ein.

Tagsordnung: Bericht des Vorstandes und Kassierer
 Vorstandswahl

Der Vorstand